

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH für Führungen in der Volkswagen Arena und im AOK Stadion sowie für den Besuch der VfL-FußballWelt einschließlich der dort angebotenen Workshops

1. Geltungsbereich; Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: die AGB) gelten für den Erwerb von Tickets für Besucherführungen durch die Volkswagen Arena und durch das AOK Stadion sowie für den Besuch der VfL-FußballWelt einschließlich der dort im außerschulischen Lernort angebotenen Workshops über jegliche Verkaufsstellen, insbesondere auch über den Ticketonlineshop. Vertragspartner ist jeweils die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (im Folgenden: der VfL Wolfsburg).

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der VfL Wolfsburg ihrer Geltung schriftlich und ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragsinhalt Arena- und Stadion-Führungen; Stadionordnung und sonstige Vorgaben

2.1. Der VfL Wolfsburg bietet außerhalb des Spielbetriebs sowie an Spieltagen (sog. Spieltagsführungen – ab 4 ½ Stunden vor Anpfiff) Führungen in der Volkswagen Arena sowie im AOK Stadion an. Diese können sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen gebucht werden.

2.2 Die jeweils aktuellen unterschiedlichen Ticket-Varianten für Führungen mit Angaben zu der Dauer, den Schwerpunkten, den Preisen (die die jeweils gültige Umsatzsteuer beinhalten), den Treffpunkten sowie den Wochentagen und den Uhrzeiten, an denen die Führungen stattfinden, sind dem Internetauftritt des VfL Wolfsburg (www.vfl-wolfsburg.de/info/arena/besucherservice/arenafuehrungen.html) zu entnehmen.

2.3. Die Vorgaben der Stadionordnung der Volkswagen Arena sowie des AOK Stadions sind einzuhalten. Der Inhaber eines Tickets unterwirft sich bei der Teilnahme an einer Führung der jeweiligen Stadionordnung (Volkswagen Arena sowie AOK Stadion), die jeweils an der Arena sowie am Stadion aushängen und ferner über den Internetauftritt des VfL Wolfsburg (www.vfl-wolfsburg.de) eingesehen sowie auf Wunsch übersandt werden können.

2.4. Die Teilnahme an Führungen setzt für Schulklassen die Anwesenheit einer Lehrkraft oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen voraus. Die Schüler sind von dieser Person während der Führung in dem erforderlichen Umfang zu beaufsichtigen. Soweit bei Sachbeschädigungen der unmittelbare Verursacher aus der Gruppe nicht festgestellt werden kann, wird der VfL Wolfsburg seine gesetzlichen Ansprüche gegen die jeweilige Aufsichtsperson geltend machen.

2.5. Das Mitführen von Tieren bei einer Führung ist nicht gestattet.

2.6. Ticketinhaber dürfen Fotos und sonstige Bild- / Film- und Tonaufnahmen, die von diesen bei einer Arena- oder Stadion-Führung erstellt werden, ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke nutzen.

2.7. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Teilnehmer der von ihm gebuchten Führung schwindelfrei und auch ansonsten körperlich in der Lage sind, Steigungen und längere Strecken zu Fuß zu bewältigen. Für geeignetes, rutschfestes Schuhwerk ist Sorge zu tragen.

2.8. In Ausnahmefällen, etwa aus Sicherheitsgründen oder im Vorfeld einer Veranstaltung, kann es kurzfristig zu Absperrungen einzelner Bereiche der Volkswagen Arena oder des AOK Stadions kommen. Ein Anspruch des Kunden auf teilweise Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

3. Vertragsinhalt VfL-FußballWelt einschl. Workshops und sonstige Vorgaben

3.1. Eine jeweils aktuelle Übersicht der Tickets, Kombi-Pakete, Öffnungszeiten und Preise (die die jeweils gültige Umsatzsteuer beinhalten) für den Besuch der interaktiven Ausstellung in der VfL-FußballWelt sowie der im außerschulischen Lernort angebotenen Workshops für Schulklassen und andere Gruppen sind dem Internetauftritt des VfL Wolfsburg (www.vfl-fussballwelt.de) zu entnehmen.

3.2. Der Besuch der VfL-FußballWelt sowie die Teilnahme an Workshops im außerschulischen Lernort setzt für Schulklassen die Anwesenheit einer Lehrkraft oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen voraus. Die Schüler sind von dieser Person während des Besuchs und während der Teilnahme am Workshop in dem erforderlichen Umfang zu beaufsichtigen. Soweit bei Sachbeschädigungen der unmittelbare Verursacher aus der Gruppe nicht festgestellt werden kann, wird der VfL Wolfsburg seine gesetzlichen Ansprüche gegen die jeweilige Aufsichtsperson geltend machen.

3.3. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann die VfL-FußballWelt ganz, teilweise oder zeitweise für den Zutritt weiterer Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

3.4. Das Mitführen von Tieren sowie von Speisen und Getränken ist bei einem Besuch der Ausstellung in der VfL-FußballWelt nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind vor Beginn des Besuchs der Ausstellung in den Besucherschließfächern der VfL-FußballWelt zu verstauen. Zudem kann dort die Garderobe zum Aufhängen von Kleidung genutzt werden. Der VfL Wolfsburg weist auch vor Ort darauf hin, dass er keine Haftung für ein Abhandenkommen von Kleidung übernimmt.

3.5. Ticketinhaber dürfen Fotos und sonstige Bild- / Film- und Tonaufnahmen, die von diesen anlässlich des Besuch der Ausstellung in der VfL-FußballWelt oder anlässlich der Teilnahme an einem dort durchgeführten Workshop erstellt werden, ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke nutzen.

3.6. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Teilnehmer des von ihm gebuchten Besuchs der VfL-FußballWelt, die die dort angebotenen interaktiven, fußballbezogenen Stationen nutzen möchten, gesundheitlich dazu in der Lage sind und auch geeignetes Schuhwerk tragen (keine Absatzschuhe).

4. Zustandekommen des Vertrages, Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt, Stornobedingungen

4.1. Bei Erwerb der Tickets vor Ort für Besucherführungen (Volkswagen Arena sowie AOK Stadion) sowie für den Besuch der VfL-FußballWelt kommt der Vertrag mit dem VfL Wolfsburg durch Entgegennahme der Tickets im Foyer der VfL-FußballWelt zustande. Bei telefonischer Bestellung, Bestellung über den Ticketonlineshop oder per E-Mail kommt der Vertrag mit der Auftragsbestätigung des VfL Wolfsburg, spätestens jedoch mit Zugang der Tickets beim Kunden zu Stande.

4.2. Die Bezahlung erfolgt je nach Angebot der zur Verfügung gestellten Zahlarten per EC-Karte, per SEPA-Lastschrift, per Kreditkarte oder auf Rechnung. Bei Zahlung auf Rechnung hat diese spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung oder bis zum letzten Werktag vor der Veranstaltung (je nachdem, was eher eintritt) zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang beim VfL Wolfsburg. Eine Bezahlung der vor Ort erworbenen Tickets erfolgt nur per Vorkasse (Bar-, Kredit- oder EC-Kartenzahlung).

4.3. Die Tickets sind für den einmaligen Besuch am jeweiligen Besuchstag der VfL-FußballWelt bzw. für die einmalige Teilnahme an der Arena- bzw. Stadion-Führung zum festgelegten Startzeitpunkt gültig. Mit Verlassen der Räumlichkeiten der VfL-FußballWelt sowie mit Beendigung der Führung verliert das jeweilige Ticket seine Gültigkeit. Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen zur

Führung (Volkswagen Arena oder AOK Stadion) verfällt der Anspruch auf die Führung ohne Rückerstattung der Ticketkosten. Bei Verlust von Tickets wird kein Ersatz geleistet.

4.4. Sonderbestimmungen für Gruppenbuchungen Arena- / Stadion-Führungen und VfL-FußballWelt:

Für die seitens einer Gruppe (mindestens 15 Personen) geplante Arena- / Stadion-Führung und / oder für den geplanten Besuch der VfL-FußballWelt durch eine Gruppe (mindestens 15 Personen), ggf. nebst Teilnahme der Gruppe an einem Workshop, haben Kunden die Möglichkeit, telefonisch (05361-8903655), per Email (fussballwelt@vfl-wolfsburg.de) oder per Telefax (05361-8903678) eine Reservierungsanfrage an den VfL Wolfsburg zu richten. Der Kunde soll dem VfL Wolfsburg im Rahmen seiner Anfrage die Anzahl der Gruppenteilnehmer und den gewünschten Termin (ggf. nebst Alternativtermin) mitteilen.

Der VfL Wolfsburg übersendet dem Kunden auf der Grundlage dieser Angaben ein Angebot, welches, sofern im Angebot nicht etwas anderes geregelt ist, binnen 14 Kalendertagen vom Kunden angenommen werden kann.

Der Vertrag kommt durch die Rücksendung des unterschriebenen Angebotes des VfL Wolfsburg durch den Kunden binnen der Annahmefrist zustande. Wird das Angebot verspätet angenommen, so stellt dies ein neues Angebot des Kunden dar, welches der schriftlichen Annahme durch den VfL Wolfsburg bedarf.

Nach Zustandekommen des Vertrages wird dem Kunden eine Rechnung seitens des VfL Wolfsburg übersandt, die – soweit nichts anderes bestimmt ist – innerhalb einer Zahlungsfrist gem. Ziffer 4.2 auszugleichen ist.

Die Aushändigung der Tickets an die Gruppenteilnehmer erfolgt am vereinbarten Besuchstag (ab 15 Minuten vor Beginn der Führung / des Besuchs der VfL-FußballWelt) im Foyer der VfL-FußballWelt.

Sofern ein Gruppenentgelt vereinbart ist, bleibt es bei diesem Entgelt in voller Höhe, auch wenn sich die Teilnehmerzahl reduziert.

4.5. Der Erwerb von ermäßigten Karten und die Teilnahme an einer Führung / der Besuch der VfL-FußballWelt mit ermäßigter Karte sind nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises gestattet. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen.

4.6. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden ausgehändigte Tickets im Eigentum des VfL Wolfsburg.

5. Rücktrittsrecht zugunsten des Kunden

Auch wenn der Kunde beim VfL Wolfsburg Tickets über Fernkommunikationsmittel (d.h. zum Beispiel telefonisch, online oder per E-Mail) im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB erwirbt und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht.

Der VfL Wolfsburg räumt dem Kunden gleichwohl das Recht ein, unabhängig von der Verkaufsstelle, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erwerb eines Tickets, spätestens jedoch 5 Tage vor der Veranstaltung, von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt am Tag des Kaufes bzw. beim Postversand ab Zugang beim Kunden. Der Rücktritt ist - sofern Tickets übersandt wurden - schriftlich dem VfL Wolfsburg, VfL-FußballWelt, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg unter gleichzeitiger Rücksendung der Tickets zu erklären; wenn keine Tickets übersandt wurden, kann der Rücktritt auch telefonisch oder per E-Mail erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim VfL

Wolfsburg. Der Kunde erhält den auf den Karten abgedruckten Ticketpreis erstattet.

6. Rücktrittsrecht zugunsten des VfL Wolfsburg

In den folgenden Fällen besteht zugunsten des VfL Wolfsburg ein jederzeitiges Rücktrittsrecht im Hinblick auf die mit dem Kunden zuvor getroffenen Vereinbarungen:

- im Falle höherer Gewalt oder eines anderen vom VfL Wolfsburg nicht zu vertretenden Umstandes, der die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar macht;
- bei sämtlichen Fußballspielen, die in der Volkswagen Arena oder im AOK Stadion stattfinden, insbesondere bei Länderspielen, internationalen Vereins-Pokalspielen, Bundesliga- und DFB-Pokalspielen sowie Regionalligaspielen und Freundschaftsspielen des VfL Wolfsburg, sofern diese Spiele zeitlich ganz oder teilweise mit dem gebuchten Termin einer Arena- oder Stadion-Führung zusammen fallen und dies bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war;
- bei sonstigen Großveranstaltungen (z.B. Konzerte, Produktpräsentationen), die die gesamte Volkswagen Arena bzw. das gesamte AOK Stadion in Anspruch nehmen und dies bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war.

Der VfL Wolfsburg wird sein Rücktrittsrecht unverzüglich nach Kenntnis von einem der vorstehend aufgeführten Rücktrittsgründe schriftlich ausüben. Jegliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem VfL Wolfsburg sind im Falle eines berechtigten Rücktritts des VfL Wolfsburg ausgeschlossen.

7. Haftung des VfL Wolfsburg

7.1. Der VfL Wolfsburg haftet stets und uneingeschränkt

- für die von ihm sowie von seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden,
- nach dem Produkthaftungsgesetz und
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die der VfL Wolfsburg, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

7.2. Der VfL Wolfsburg haftet im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7.3. Der VfL Wolfsburg haftet – mit Ausnahme der Fälle der uneingeschränkten Haftung gemäß Absatz 1 dieser Ziffer 7. –, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des VfL Wolfsburg und gelten entsprechend für Aufwendungsersatzansprüche.

8. Sonstiges

8.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und der zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.2. Erfüllungsort ist der Sitz des VfL Wolfsburg (Wolfsburg).

8.3. Ist der Kunde Unternehmer oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Veranstalter der Sitz des

VfL Wolfsburg. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

8.4. Die Beziehungen zwischen dem VfL Wolfsburg und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.5. Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Vertragspartner/Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

8.6. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich ggf., anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung, eine Bestimmung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem rechtlich und wirtschaftlich Gewolltem möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Lücke.

Stand: Mai 2018